

GESCHICHTSWISSENSCHAFT



## Die Militärstrategie Seeckts

Karen Schäfer

**F** Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Karen Schäfer  
Die Militärstrategie Seeckts



Karen Schäfer

# Die Militärstrategie Seeckts

**F**Frank & Timme  
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Generaloberst Hans von Seeckt, Bundesarchiv, Bild 183-92537-0001 /  
Fotograf unbekannt / Datierung: 1930/1936

ISBN 978-3-7329-0303-0  
ISSN 1860-1960

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur  
Berlin 2016. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-  
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,  
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.  
Printed in Germany.  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

[www.frank-timme.de](http://www.frank-timme.de)

# Inhaltsverzeichnis

<i>Geleitwort zu Seeckts Militärstrategie</i> .....	7
<i>Einleitung</i> .....	11
<i>Das Ende des Ersten Weltkrieges</i> .....	11
<b>1 Die Seeckt-Rezeption in der militärhistorischen Forschung</b> .....	<b>19</b>
<i>Militärpolitische Ausgangslage 1918</i> .....	21
<i>Das „Professionalitäts-Problem“ der militärischen Elite und der totale Krieg</i> .....	26
<i>Heeresorganisation und der waffentechnische Fortschritt</i> .....	34
<i>Das 200.000-Mann-Heer</i> .....	39
<i>Zivilmilitärische Zusammenarbeit</i> .....	41
<i>Ausblick</i> .....	55
<b>2 Militärstrategische Überlegungen in der Weimarer Republik</b> .....	<b>61</b>
<i>Einleitung</i> .....	61
<i>Ludendorffs Theorie der totalen Kriegführung</i> .....	62
<b>3 Die Militärstrategie Seeckts</b> .....	<b>75</b>
<i>Einleitung</i> .....	75
<i>Der Strategiebegriff in der Militärgeschichte</i> .....	75
<i>Der Strategiebegriff bei Seeckt</i> .....	76
<i>Clausewitz – Bismarck – Moltke – Seeckt</i> .....	84
<i>Zivilmilitärische Zusammenarbeit</i> .....	87
<i>Realpolitik und Krisenprävention</i> .....	103
<i>Masse und Technik</i> .....	114
<i>Das Berufsheer</i> .....	130
<i>Taktische und operative Ausbildung</i> .....	138
<i>Passives Wahlrecht und politische Aktivität des Soldaten</i> .....	163
<i>Weiterführende Schwerpunkte der Militärstrategie</i> .....	170
<i>Bevölkerung</i> .....	170

<i>Wettrüsten – Abrüstung – Rüstungsausgleich</i> .....	173
<i>Rüstungsausgleich durch internationale Verhandlungen und Bündnispolitik</i> .....	182
<i>Geographische und geopolitische Lage</i> .....	189
<i>Wirtschaft</i> .....	190
<i>Wirtschaftssysteme und politische Ideologie in der Nachkriegszeit</i> .....	193
<i>Das Recht auf Selbstverteidigung</i> .....	196
<i>Deutschlands Außenpolitik während der Ruhrkrise 1923</i> .....	198
<i>Seeckts Ostorientierung und seine Bündnispolitik mit der UdSSR</i> .....	205
<i>Militärische Zusammenarbeit mit der Roten Armee</i> .....	211
<b>4 Militärstrategischer Richtungsstreit im Reichswehrministerium</b> .....	<b>225</b>
<i>Einleitung</i> .....	225
<i>Joachim von Stülpnagel und die Ruhrkrise im Jahr 1923</i> .....	227
<i>Stülpnagels Konzept vom Volkskrieg</i> .....	231
<i>Zusammenfassung</i> .....	245
<b>5 Seeckts politisches Programm</b> .....	<b>253</b>
<i>Einleitung</i> .....	253
<i>Seeckt als Inhaber der vollziehenden Gewalt in der Fachliteratur</i> .....	253
<i>Zivilmilitärische Zusammenarbeit während des Ausnahmestandes 1923/24</i> .....	257
<i>Seeckts politisches Programm in den Jahren 1923/24</i> .....	262
<b>6 Konklusion</b> .....	<b>271</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>283</b>
<b>Personenregister</b> .....	<b>310</b>

## *Geleitwort zu Seeckts Militärstrategie*

Die Bewertung der deutschen Geschichtswissenschaft für die Person Seeckt als dem obersten Soldaten während des Aufbaus der Reichswehr seit dem Jahr 1920 ist eindeutig: Ein Konservativer und Traditionalist, politisch abstinent gegenüber den neuen demokratischen Rahmenbedingungen, ein Cunctator, der sich und den Einsatz der Reichswehr im Innern gegenüber dem Dienstherrn selbstherrlich verweigerte. Er galt als ein rein militärischer Organisator ohne Gespür für die politische Bedeutung seiner Position an der Schnittstelle von Militär und Politik, der schließlich mit alledem die Verbrechen der NS-Militärpolitik möglich machte. Selbst gelegentlich angedeutete Bemerkungen oder kritische Fragen vermochten an diesem seit 85 Jahren in Stein gemeißelten Bild nichts zu ändern.

Umso mehr verwundert die von Karen Schäfer aufgeworfene Frage nach Seeckts Militärstrategie gleich mehrfach:

Was gibt es Neues, das die Befassung mit Seeckt heute rechtfertigt?

Hatte Seeckt eine eigene militärpolitische Strategie als Grundlage für seine Arbeit als Oberster Soldat für die Weimarer Republik nach dem Ersten Weltkrieg?

Wie konnte die deutsche Historiker-Zunft militärpolitische Vorstellungen übersehen bzw. missdeuten?

Und damit: Was kann das für eine kritische militärpolitische Strategie-Diskussion in der Bundesrepublik bis heute besagen?

Diese Fragen deuten auf eine Neubewertung und -ausrichtung, wenn nicht gar auf eine Zäsur in der deutschen Militärgeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert und darin besonders der Ära Seeckt hin. Dabei erstaunt, dass Militärstrategie als ein zentrales Thema für die historische Bewertung von Politik, Militär und Krieg in Zeiten des zweiten 30-jährigen deutschen Krieges derart vernachlässigt werden konnte. Es mag daran liegen, dass in Deutschland in der Nachfolge des Zweiten Weltkrieges andere Fragen wichtiger erschienen. Es kann aber auch ein systematischer Fehler sein, dass man nämlich Strategie in ihrer politischen Dimension nicht zu begreifen vermochte. Anhand von Huntingtons und Strachans Arbeiten werden hier nun die Kriterien deutlich gemacht, mit denen bereits Clausewitz – der politische Strategie-Vor-Denker an der Schnittstelle zwischen Politik und Militär Strategie zu erklären suchte. Mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Instrumente gelingt es Schäfer, die allgemein als

monolithischer Block dargestellte Heeresleitung unter Seeckt in ihrer einander widerstrebenden Fraktionierung herauszuarbeiten. Ging es dabei Seeckt besonders um das Primat der Politik, um Vertrauen und gewissenhaften Gehorsam, sowie um militärische Abschreckung durch ein kleines Eliteheer und letztlich um Frieden, so vertrat die Fraktion der jungen „Reformer“ Aufrüstung eines Massenheeres, rücksichtslose und ausschließlich militärische Effizienz bis hin zum Totalen Krieg, dem die Politik sich unterzuordnen habe.

Seeckts Kaltstellung im Oktober 1926 war demnach nicht – wie allgemein behauptet wird – ein Betriebsunfall im Rahmen der Kronprinzenaffäre, sondern das Ergebnis eines Paradigmenstreites im Hause, das dann schnurstracks in die politische Katastrophe der Nazi-Politik münden konnte.

Daran wird nun deutlich, dass zwei generelle Theorie-Ansätze für militärpolitische Strategie-Denkschulen sich in Deutschland gegenüberstehen. Diese sind an zwei Denkern aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts exemplarisch festzumachen: Carl von Clausewitz und Antoine-Henri Baron de Jomini. Der Unterschied lässt sich theoretisch an der Gründung, Einbindung und Ausrichtung von Militärstrategie in und auf das Politische einerseits sowie deren Anspruch auf Selbständigkeit des Militärischen und damit auf die Loslösung vom Politischen bzw. sogar dessen Dominanz gegenüber dem Politischen andererseits beschreiben. Bei ersterem Ansatz finden wir das Primat der Politik mit dem Militär in der Position des militärpolitischen Strategieberaters, im zweiten Ansatz ist der Militär reiner militärischer Operateur, der den Politiker als seinen Handlanger und die Politik in seine Strategie als sein Handwerkszeug einbaut.

Beim Aufbau der Reichswehr standen sich diese beiden Schulen in den Personen Hans von Seeckt einerseits sowie Erich Ludendorff andererseits gegenüber. Die Militärhistorie hat diesen systematischen Gegensatz bisher nicht erkannt. Stattdessen wurde die Homogenität im Offizierskorps betont. Förderhin wurde Seeckt zum Traditionalisten abqualifiziert sowie Ludendorff und seine Schüler zu Reformern stilisiert.

Zu welchen fatalen Fehlschlüssen dies in der Militärgeschichte führte, wird von der Autorin nicht nur für die Vergangenheit nachgewiesen, sondern auch für die jüngste Militärgeschichte der Bundesrepublik betont. Dieser geistige Gegensatz hat auch über das Jahr 1945 hinaus an Bedeutung nicht verloren. Beim Aufbau der Bundeswehr finden wir ihn wieder: In Person steht neben den Operateuren und Vertretern von Überlegenheit und massiver Vergeltungs-Strategie wie Heusinger und Bonin – den nun sogenannten Traditionalisten – jetzt der sogenannte Reformers Baudissin mit dem politischen Gebot von Frieden, dem

Bild vom Staatsbürger in Uniform und einer Militärstrategie des Gleichgewichts zur Abschreckung durch flexible response sowie zur Entspannung, die mit Helmut Moltke dem Älteren, Schlieffen und Ludendorff gebrochen hat. Baudissin, seit seinen jungen Jahren bereits Anhänger des politikberatenden Seeckts, hatte sich schon in seiner Denkschrift von 1946/47 „Ost und West – Gedanken zur deutsch-europäischen Schicksalsfrage“ mit Clausewitz und Seeckt befasst.

Wenn auch Geschichte keine Fehler verzeiht, so fordert sie doch zum Nach- und Überdenken auf. Seeckts Ansatz einer neuen Art von Militärstrategie nach dem militärischen Desaster des Ersten Weltkrieges war seinerzeit wohl nur für wenige wie den Reichspräsidenten Friedrich Ebert einsichtig und nachvollziehbar. Dies aber heute zu erkennen und durch die vorliegende Untersuchung daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, ist nun möglich und das Gebot der Stunde.

Claus von Rosen, Hamburg August 2016



## *Einleitung*

General Johannes Leopold von Seeckt (1866–1936) war von 1920 bis 1926 Chef der Heeresleitung im Reichswehrministerium der Weimarer Republik<sup>1</sup>. Als dessen oberster Soldat besaß er eine Militärstrategie, die er während seiner Amtszeit versuchte umzusetzen. Er scheiterte jedoch. Im Vordergrund der Studie steht die Frage, welche Militärstrategie er verfolgte, warum es ihm nicht gelang, diese umzusetzen und welche Faktoren seinen Erfolg verhinderten.

Der Ausgangspunkt für die Arbeit ist das Ende des Ersten Weltkrieges und die damit verbundene Aufgabe Seeckts, die besiegte Armee des Deutschen Kaiserreiches unter den Bedingungen des Versailler Vertrages für eine Republik neu aufzustellen, neu zu strukturieren und zu organisieren. Im folgenden Kapitel werden die militär- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland seit dem Winter 1918 kurz vorgestellt, um dann auf die Fachliteratur, deren Interpretation zu Wirken und Einfluss Seeckts in der Weimarer Republik überzuleiten.

### *Das Ende des Ersten Weltkrieges*

Die letzte Regierung im Ersten Weltkrieg, unter Reichskanzler Graf Freiherr von Hertling gebildet, löste sich unter Benennung und Bestellung eines neuen Kanzlers, des Reform-Monarchisten Max von Baden, am 30. September 1918 auf. Dieser stellte am 3. Oktober 1918 ein Kabinett unter Mitwirkung der Mehrheitsparteien des Reichstags, den Sozialdemokraten, der Zentrumspartei und der Fortschrittlichen Volkspartei, zusammen. Am 23. Oktober 1918 ließ der amerikanische Präsident Wilson die deutsche Regierung wissen, dass in der neuen Führung die militärische Führung viel zu stark vertreten sei. Die Siegermächte lehnten eine solch autokratisch bestimmte Regierung der Deutschen ab und forderten eine vom Volk gewählte. Zur Grundlage für Friedensverhandlungen sollte nur die Parlamentarisierung der politischen Führung genommen werden. Aufgrund dieser Forderung plädierte Ludendorff für die Fortsetzung des Krieges und die Oberste Heeresleitung (OHL) verlangte den sofortigen Abbruch der Verhandlungen. Das neue Kabinett, in dem die großen Parteien des Kaiserreiches vertreten waren, verweigerte die Ausführung dieser Forderung. Es hoffte

.....  
<sup>1</sup> Über seinen Werdegang siehe: Meier-Welcker: Seeckt, Frankfurt/Main: 1967.

mindestens auf Friedensvertragsverhandlungen, welche durch eine parlamentarische Regierung geleitet werden würden. Der Kaiser entließ Ludendorff am 26. Oktober 1918 und ernannte General Groener zu dessen Nachfolger. Dieser festigte aber nur die Stellung der Obersten Heeresleitung.

Auch die am 26. Oktober von der Regierung eingeleiteten Gesetze, um eine parlamentarische Monarchie einzuführen, entsprachen nicht den Vorstellungen der Siegermächte. Nunmehr boten sie keine Verhandlungen mehr an, formulierten kein weiteres Angebot für Friedensbedingungen und ließen ihre Waffenstillstandsbedingungen an die deutsche Regierung ergehen. Die politische Ausgangslage für die neue Regierung war die Kapitulation. Wilson forderte nur mehr Verhandlungspartner, welche als Vertreter des deutschen Volkes anerkannt worden waren. Für ihn waren das nicht die „Militärparteien und die Männer, deren Glaube die imperiale Macht ist“<sup>2</sup>.

Den Prozess des Umbruchs beschleunigten am 3. November 1918 meuternde Soldaten in Kiel. Sie bildeten den ersten „Soldatenrat“. Gegen die alte militärische Hierarchie formuliert, jedoch ohne politische Zielsetzung, stellte sich mit ihnen der spätere erste Reichswehrminister Noske an deren Spitze<sup>3</sup>. Der Kaiser dankte am 9. November 1918 ab. Max von Baden übertrug, ohne hierzu eine legale Kompetenz zu besitzen, nur durch die Forderung der Siegermächte legitimiert, das Kanzleramt an Friedrich Ebert, Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Die Übertragung der legalen Macht auf Ebert wurde in der Literatur als die Kontinuität in der Revolution verstanden<sup>4</sup>. Über seine Benennung durch Max von Baden wurde Friedrich Ebert zum Reichskanzler. Diese Bestellung hatte zur Folge, dass kein Räte-System, wie es nach bolschewistischem Muster im November 1918 in Berlin vom Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands gefordert worden war, die künftige Staatsform wurde.

Es folgte das Ende des Ersten Weltkrieges mit einem Waffenstillstand, der am 11. November 1918 im Wald zu Compiègne zwischen den Ententemächten und dem Deutschen Reich geschlossen wurde. Die drei Siegermächte waren

.....  
<sup>2</sup> Manfred Funke: Die Republik der Friedlosigkeit. Äußere und innere Belastungsfaktoren der Epoche von Weimar 1918–1933, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament, B 32–33/94, 12. August 1994, S. 11.

<sup>3</sup> Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918, Band II, Machtstaat vor der Demokratie, München: 1993<sup>2</sup>, S. 872, vgl. auch S. 863–867.

<sup>4</sup> Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918, Band II, S. 874.

durch die Generale Foch, Weygand und Wymis, das Deutsche Reich von dem Reichstagsabgeordneten Erzberger und Generalmajor Winterfeldt vertreten<sup>5</sup>. Der unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag regelte die politischen und militärpolitischen Rahmenbedingungen. Eine der ersten Auflagen der Siegermächte, der unverzüglich Folge zu leisten war, betraf den sofortigen Abzug deutscher Truppen aus besetzten Gebieten. Innerhalb von 14 Tagen war die Räumung abzuschließen<sup>6</sup>.

Dem Waffenstillstand im November 1918 folgten die Verhandlungen über einen Friedensvertrag, der nach seiner Unterzeichnung am 28. Juni 1919 in Versailles in Kraft trat<sup>7</sup>.

Die von dem Deutschen Reich, den USA, Großbritannien, Frankreich und den restlichen Alliierten unterzeichnete Satzung für Frieden und Sicherheit beinhaltete 231 Artikel<sup>8</sup>. Hier waren die künftig geltenden Landesgrenzen Deutschlands und die neue staatliche Ordnung in Europa festgelegt worden. Weil zur Zeit des Kaiserreiches die militärische Macht Deutschlands als einflussreich galt, die auf ihrer Truppenstärke von 817 762 Mann, dem Kriegsmaterial und dem Generalstab beruhte, forderten die Alliierten deren Reduzierung auf 100.000 Mann sowie die Auflösung des Generalstabes<sup>9</sup>.

Obwohl der Abgeordnete Erzberger als Mitglied der deutschen Delegation noch einige Erleichterungen für Deutschland in Versailles erwirken konnte, interpretierte die Mehrzahl der Deutschen den von den Entente-Staaten konzipierten Friedensvertrag als ein Diktat der Siegermächte<sup>10</sup>. Die grundlegenden

.....  
<sup>5</sup> Der Waffenstillstand 1918–1919, Hrsg. im Auftrag der Deutschen Waffenstillstands-Kommission. Das Dokumenten-Material der Waffenstillstands-Verhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel, Notenwechsel / Verhandlungsprotokolle / Verträge Gesamttätigkeitsbericht. 1. Band: Der Waffenstillstandsvertrag von Compiègne und seine Verlängerungen nebst den finanziellen Bestimmungen, Berlin 1940, S. 61.

<sup>6</sup> Der Waffenstillstand 1918–1919, Bd. 1, S. 22–26.

<sup>7</sup> Der Waffenstillstandsvertrag von Compiègne und seine Verlängerungen nebst finanziellen Bestimmungen, Berlin 1940, Bd. 1. S. 11.

<sup>8</sup> John Laughland: A history of political trials. From Charles I to Saddam Hussein, Witney, Oxfordshire: Lang, 2008, S. 43, 1–43.

<sup>9</sup> Michael Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927, München: 1966, S. 32. Vgl. für die Zahl der Friedensarmee vor dem Ersten Weltkrieg. BA-MA Nachlass Seeckt N 247/67, Vortrag Seeckts am 20. Februar 1920 in Hamburg Folie 31.

<sup>10</sup> Rainer Wohlfeil: Reichswehr und Republik (1918–1933) in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Abschnitt VI, München 1979, S. 20. Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 1914–1949, Bd. 4, München: 2003<sup>2</sup>, S. 241. Gerhard Ritter schrieb zum Versailler Vertrag, dass, solange dieser nicht aufgehoben werden würde, der Friedensvertrag im deutschen Volk „die wildesten Leidenschaften und Feindschaften ins Ewige zu verlängern“ drohte. In: Bernd Faulenbach:

Bestimmungen des Versailler Vertrages, die in der Folge zur innen-, wirtschafts- politischen und militärischen Fehlentwicklung der Weimarer Republik beitragen, standen im Mittelpunkt und wurden nicht abgeändert<sup>11</sup>. Zu den von den Militärs umstrittenen Friedensvertragsbedingungen gehörten die Forderung nach Auslieferung der Kriegsverbrecher, zu denen auch der Kaiser zählte (Artikel Nr. 231) und die Kriegsschuldfrage (Artikel Nr. 227). Ebenso stieß die Abtrennung großer Teile des Reichsgebietes im Osten und Westen Deutschlands auf heftigen Widerspruch<sup>12</sup>. Obwohl die neue deutsche Reichsregierung, mehrheitlich durch die SPD geführt, besonders den Artikeln über die Kriegsschuldfrage, der Auslieferung des Kaisers und anderer Kriegsverbrecher entschieden widersprach, war sie gezwungen, den Friedensvertrag am 28. Juni 1919 im Schloss von Versailles zu unterzeichnen. Der Ort verwies auf eine historische Parallelität. 1871 waren die Franzosen gezwungen, ebenda einen analogen Friedensvertrag, diktiert von Bismarck, mit Reparationsauflagen und Gebietsverlusten zu unterzeichnen.

Der VIII. Teil des Friedensvertrages von Versailles enthielt für Deutschland wirtschaftlich folgenreiche Verpflichtungen. Die Deutschen wurden zur vollständigen Wiedergutmachung der den Siegermächten entstandenen wirtschaftlichen Schäden verpflichtet. Der Prozess der Zahlung von Reparationsleistungen war auf die nachfolgenden 50 Jahre angelegt<sup>13</sup>. Um die Belastungen der Deutschen in wirtschaftlicher Hinsicht auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, sollte später der Young-Plan als Übergangslösung eingeführt werden<sup>14</sup>. Die hohen Zahlungen der Deutschen an die Siegermächte bedeuteten für die junge Weimarer Republik eine wirtschaftliche, finanzielle Belastung und damit Beeinträchtigung der inneren Ordnung und Stabilität.

.....  
Deutsche Geschichtswissenschaft nach den beiden Weltkriegen, in: Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918 und 1945, Beiträge zur historischen Friedensforschung, Hrsg. von Gottfried Niedhart und Dieter Riesenberger, München: 1992, S. 220.

<sup>11</sup> Zur Geschichte der Entstehung des Teils V des Friedensvertrages siehe: Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland, S. 30–36.

<sup>12</sup> Die o.g. Kriegsschuldparagraphen, Rüstungsbeschränkungen und die Militärkontrolle wurden mit den Worten vom „Diktat von Versailles“ umschrieben. Vgl.: Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 17. Rainer Wohlfeil: Reichswehr und Republik, S. 17–21.

<sup>13</sup> Wehler: Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 243, 251f. Die BRD tilgte ihre letzte Schuld 1953.

<sup>14</sup> Deutschland hatte die wirtschaftlichen Belastungen gemäß Versailler Vertrag einzuhalten, aber die sozioökonomischen Bedingungen in der Gesellschaft, durch die Weltwirtschaftskrise verstärkt, sollten dadurch etwas gemildert werden.

Darüber hinaus gebot der Versailler Vertrag eine genau festgelegte Demilitarisierung Deutschlands<sup>15</sup>. Die für die Reichswehr maßgeblichen außenpolitischen Ausgangsbedingungen bezogen sich in Teil V auf Artikel 159–213. Die Artikel 160 bis 163 gaben die personelle Stärke der Landstreitmacht, die genaue Anzahl der Infanterie- und Kavallerie-Divisionen des künftigen deutschen Reichsheeres und dessen personeller Umfang vor: Die Ist-Stärke des Heeres hatte die Anzahl von 100.000 Mann inklusive der 4000 Offiziere nicht zu überschreiten<sup>16</sup>. Nach dessen Vorgaben richtete sich auch der Organisationsaufbau der Reichswehr. Die Landstreitmacht war in zwei Gruppenkommandos aufzuteilen, die zusammen nicht mehr als sieben Infanterie-Divisionen und drei Kavallerie-Divisionen umfassen durften. Das Heer blieb auf zwei Armeekorpskommandos, dem Reichswehr-Gruppenkommando 1 und 2, begrenzt. Der „Deutsche Grosse Generalstab“ (auch Preußischer Generalstab genannt) war aufzulösen. Die Herstellung von Waffen und Munition ohne Genehmigung blieb auf Jahre ebenso wie die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht untersagt<sup>17</sup>. Die Dauer der Dienstzeiten war für Unteroffiziere/Mannschaften auf mindestens 12, die für Offiziere auf 25 Dienstjahre festgelegt. Mit dem Verbot, mehr als 5 % des Personals der Ist-Stärke pro Jahr zu entlassen, beugten die Siegermächte der Bildung einer Reserve vor. Neben dem Reichsheer mit 100.000 Mann wurde der Weimarer Republik eine Reichsmarine mit 15 000 Mann zugestanden<sup>18</sup>.

Die Weimarer Reichsverfassung regelte gemäß den Vorgaben des Versailler Vertrages die oberste Befehls- und Kommandogewalt in der Reichswehr und überantwortete diese nicht nur dem Reichspräsidenten, sondern auch einem zivilen Reichswehrminister. Zudem verfügte der Versailler Vertrag im Artikel 160 §1: „Das Heer soll ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Gebiets und als Grenzschutz verwandt werden“. In Folge dieser Vorgabe sollten die künftigen Aufgaben des Heeres darauf beschränkt bleiben, die

.....  
<sup>15</sup> Versailler Vertrag Artikel 159–180 zu den Bestimmungen des Heeres, Artikel 181–197, Luftwaffe 198–202.

<sup>16</sup> Versailler Vertrag Artikel 160, § 1 Absatz 1 und 2.

<sup>17</sup> Versailler Vertrag Artikel 173.

<sup>18</sup> Das Wehrgesetz vom 23. März 1921, Hrsg. Martin Rittau, Berlin: 1924, S. 29, 31: § 2: Die Zahl der Soldaten und Militärbeamten des Reichsheeres beträgt höchstens 100.000. In diese Zahl sind eingeschlossen 4000 Offiziere und im Offiziersrang stehende Militärbeamte als Höchstzahl. Hinzu kamen 300 Sanitäts- und 200 Veterinäroffiziere“. §5: Die zulässige Zahl der Soldaten und Militärbeamte der Reichsmarine betrug 15.000. In diese Zahl waren eingeschlossen 1500 Offiziere und Deckoffiziere.

Reichsgrenzen zu schützen und polizeiliche Maßnahmen zu übernehmen, um die öffentliche Ordnung im Inneren zu wahren<sup>19</sup>. Die Sicherung der inneren Ordnung der Republik sollte jedoch später im Einvernehmen mit den Alliierten nicht vom Reichsheer, sondern von der Sicherheitspolizei ausgehen. Später noch als 1920 formulierte die Interalliierte Militärische Kontroll-Kommission (IMKK) weiterführende Beschränkungen hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung, die eine versteckte Aufrüstung versuchten zu behindern<sup>20</sup>.

Bei diesen außenpolitischen Schwierigkeiten blieb Reichspräsident Eberts Ziel das einer parlamentarischen Demokratie. Unter seiner und Max von Badens Führung bildeten die Mitglieder der Mehrheitssozialdemokraten, den Unabhängigen Sozialdemokraten, USPD, der Zentrumspartei und der Fortschrittlichen Partei den „Rat der Volksbeauftragten“. Sie riefen zur Wahl einer Nationalversammlung auf, um dem neuen Staat seine endgültige politische und gesellschaftliche Ordnung zu geben. Die erste Wahl fand am 19. Januar 1919 statt, aus der die SPD als stärkste Partei mit 37,9% (165 Mandate) hervorging. Aber sie war nicht mehrheitsfähig. Um regieren zu können, koalierte sie – bis zur nächsten Wahl im Juni 1920 – mit der Zentrumspartei, 19,7% (9 Mandate), und der linksliberalen DDP 18,5% (7,5 Mandate)<sup>21</sup>. Kompromisse, die Fähigkeit zur breiten Konsensfindung, sollte den Parteien stetig abgefordert und dennoch kaum von ihnen erfüllt werden. Die vielen Regierungsumbildungen, Regierungs- und Koalitionswechsel verweisen auf dieses als ein vorherrschendes Problem der Weimarer Republik. Es war noch keine politisch soziale Ordnungsidee für eine breite Konsensbildung entwickelt. Es herrschten entgegengesetzte Auffassungen und eine recht geringe Akzeptanz, die eingegangenen Kompromisse für eine Legislaturperiode durchzuhalten.

Einer der ersten Aufträge der Nationalversammlung erging an Hugo Preuß, Professor für öffentliches Recht an der Berliner Handelshochschule. Er hatte bereits 1917 eine Verfassung entworfen. Auf dieser baute er auf und orientierte sie an den politischen Forderungen seiner Zeit. Sein zweiter Entwurf für eine Verfassung in der Weimarer Republik wurde nach einigen Nachbesserungen, vor allem hinsichtlich detaillierter Grundrechtskodifizierungen, in dritter Lesung

.....  
<sup>19</sup> Versailler Vertrag Artikel 160, §1 Absatz 2: „Das Heer soll ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Gebietes und als Grenzschutz verwandt werden“.

<sup>20</sup> Versailler Vertrag Artikel 203–210.

<sup>21</sup> Ludwig Richter: Die Weimarer Reichsverfassung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament, B 32–33/94, 12. August 1994, S. 3–4.

am 31. Juli 1919 vom Parlament verabschiedet<sup>22</sup>. Die Weimarer Republik wurde darin als parlamentarisches Regierungssystem mit einer republikanischen Staatsform konstituiert. Es war das erste deutsche verfassungsrechtliche Bekenntnis zur Volkssouveränität. In ihr galt das deutsche Volk als das Subjekt der Verfassung. Die staatliche Einheit wurde durch seine Grundrechte, die vor allem in der inneren Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit lagen, gefestigt. Für die politische Ausgangslage dieser Arbeit ist die Stellung des Reichspräsidenten von Interesse. Er erhielt – in Anlehnung an den Kaiser, und um nach Meinung der Parteien der Gefahr eines Parlamentsabsolutismus vorzubeugen – umfassende Vollmachten gegenüber dem Parlament. Die Verfassung nahm auch Aspekte der direkten Demokratie auf: Der Reichspräsident wurde für sieben Jahre direkt vom Volk gewählt. Er berief und entließ die Regierung (Artikel 53), so auch die Reichsbeamten und die Offiziere (Artikel 46). Die Gesetzgebungskompetenz über die Wehrmacht ging an das Reich. Der Reichspräsident übte den militärischen Oberbefehl (Artikel 47) und konnte bei inneren Unruhen, bei Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, den Ausnahmezustand ausrufen (Artikel 48 der RV). Gerade mit dem Artikel 48, die Befähigung, das Parlament aufzulösen, den Ausnahmezustand einzuleiten, erhielt der Präsident Machtmittel, von denen die Verfassungsväter glaubten, sie wären ein probates Mittel, um dem Parlamentsabsolutismus vorzubeugen<sup>23</sup>. Ihnen kam nicht die Idee, dass durch diese Klausel auch der Reichspräsident die parlamentarische Demokratie erschüttern würde. Vielmehr wurde in Anlehnung an die Vergangenheit von den Parteien und auch von dem Verfassungsrechtler Preuß der Präsident als Garant für eine kontinuierliche Entwicklung des demokratischen Staatslebens angesehen<sup>24</sup>.

Völlig neu aber nicht weniger berechtigt war, dass Arbeiterräte als Interessenvertreter unter dem Aspekt der Mitbestimmung in Artikel 165 aufgenommen wurden. Gewerkschaften sollten als gleichberechtigte Partner gelten; ein erster Schritt zur Wirtschaftsdemokratie.

Deutlich war in der Verfassung der Weimarer Republik das Primat der Politik festgeschrieben worden. Der Reichspräsident hielt den Oberbefehl inne. Der

.....  
<sup>22</sup> Richter: Die Weimarer Reichsverfassung, S. 6.

<sup>23</sup> Richter: Die Weimarer Reichsverfassung, S. 10.

<sup>24</sup> Richter: Die Weimarer Reichsverfassung, S. 7.

erste zivile Reichswehrminister Gustav Noske übte im Auftrag des Reichspräsidenten die Kommandogewalt über die gesamte Reichswehr aus und leitete die militärpolitischen Maßnahmen ein<sup>25</sup>. In der Hierarchie folgte ihm als letzter preußischer Kriegsminister General Walther Reinhardt. Er gab seinen Dienstposten mit dem Kapp-Putsch an die Regierung zurück und Seeckt wurde 1920 sein Nachfolger. Der Einfluss des Chefs der Heeresleitung war nicht mehr zu vergleichen mit der der Obersten Heeresleitung zu Zeiten des Ersten Weltkrieges. Bereits zu Reinhardts Dienstzeit hatten die militärpolitischen Vorgaben der Siegermächte und die der neuen Regierung den Dienstposten des Chefs der Heeresleitung auf rein militärische Aufgaben beschränkt.

Diese durch den verlorenen Ersten Weltkrieg 1918 und dem sich anschließenden Versailler Friedensvertrag bedingten Rahmenbedingungen der Innen-, Außen- und Bündnispolitik rückten in den Vordergrund der Politiker der Weimarer Republik. Für den obersten Soldaten der Reichswehr, dem Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt, ergaben sich aus den künftigen gesellschaftspolitischen und militärischen Prämissen neue Aufgaben. Von ihnen hatte er sein militärisches Selbstverständnis, sein Auftragsverständnis abzuleiten und in den Befehlen an die Truppe und im Reichswehrministerium umzusetzen. Zudem hatte er die Erfahrungen aus dem verlorenen Weltkrieg und die daraus resultierenden neuen Herausforderungen zu berücksichtigen. Mittels einer militärstrategischen Konzeption oblag Seeckt die Aufgabe, während seiner Amtszeit (1920–1926) die gesellschaftspolitisch neu begründete Aufgabe des Staates mit deren Armee zu unterstützen.

Zunächst wird die Fachliteratur über Seeckts Wirken in der Reichswehr und der Weimarer Republik vorangestellt, um dann auf seine Militärstrategie einzugehen, die er im Ministerium und in der Truppe umzusetzen versuchte.

.....  
<sup>25</sup> Huber: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. VI, Stuttgart: 1981, S. 612. Huber: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 4, Stuttgart: 1992, S. 86 und 196. Huber: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. VI, S. 583

# 1 Die Seeckt-Rezeption in der militärhistorischen Forschung

Bei der Durchsicht der Fachliteratur zeigte sich rasch, dass es viele Quellen und Dokumente über Seeckt gibt, dass aber seine Militärstrategie nur unzureichend beachtet worden war. Seine Ideen wurden in der Fachliteratur auf Grundsatzfragen militärpolitischer Landesverteidigung, militärischer Ausbildung, Ausrüstung und taktischer Führung beschränkt. Von einigen Fachwissenschaftlern wurde zwar von einer Landesverteidigung ausgegangen, aber Seeckts Militärstrategie wurde nicht erkannt. Bedeutender noch scheint mir die wissenschaftliche Annahme zu sein, dass er eine in sich zusammenhängende Militärstrategie nicht besessen habe<sup>26</sup>. Die Wissenschaft geht vielmehr davon aus, dass es keinen Bruch zwischen der klassischen deutschen operativen Doktrin vor und nach dem Ersten Weltkrieg gab<sup>27</sup>.

Die Annahme, dass bereits vor dem Ersten Weltkrieg vom militärischen Spitzenpersonal keine Militärstrategie entwickelt worden sei, ist auch für den ersten Chef der Heeresleitung der Weimarer Republik geltend gemacht worden<sup>28</sup>. In der Ausbildung habe er lediglich den Angriffsgeist und die „operative Bewegungskriegführung“ betont<sup>29</sup>. Daraus ergibt sich für die Seeckt-Rezeption, dass bis in die Gegenwart die These vertreten wird, dass Seeckt kaum mehr als

---

<sup>26</sup> Gerhard P. Groß: Das Dogma der Beweglichkeit. Überlegungen zur Genese der deutschen Heerestaktik im Zeitalter der Weltkriege, in: *Erster Weltkrieg / Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich, Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland*, im Auftrag des MGFA, Hrsg. Bruno Thof und Hans-Erich Volkmann, Überlegungen zur Genese der deutschen Heerestaktik im Zeitalter der Weltkriege, in: *Erster Weltkrieg* – Paderborn: 2002, S. 155. Derselbe: *Mythos und Wirklichkeit. Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d.Ä. bis Heusinger*, Paderborn: 2012, S. 149. Marco Sigg: *Der Unterführer als Feldherr im Taschenformat. Theorie und Praxis der Auftragstaktik im deutschen Heer 1869 bis 1945*, Paderborn: 2014, S. 63–64, 106, 118, 229 Fußnote 303.

<sup>27</sup> Groß: *Mythos und Wirklichkeit*, S. 149–165. Eberhard Birk/ Gerhard Groß: *Von Versailler über Paris nach Moskau. Strategische Optionen und Perspektiven des Deutschen Reiches im Spiegel nationaler Machtpolitik*, Teil 1, in: *Österreichische militärische Zeitschrift: ÖMZ*, 2013, Heft 2, S. 137.

<sup>28</sup> Wilhelm Deist: *Strategy and Unlimited Warfare in Germany: Moltke, Falkenhayn, and Ludendorff*, in: *Great War, Total War. Combat and Mobilization on the Western Front, 1914–1918*, Cambridge: 2000, S. 265–280.

<sup>29</sup> Sigg: *Der Unterführer als Feldherr im Taschenformat*, S. 63. Kroener: *Mobilmachungsplanungen gegen Recht und Verfassung*, S. 62ff.

taktische und operative Überlegungen, lediglich eine an den Dienstvorschriften der Alten Armee vor dem Ersten Weltkrieg angelehnte, sowie eine an den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges orientierte Operationsführung der Beweglichkeit aufzuweisen habe<sup>30</sup>. Er hätte zudem sein Amt je nach Nutzen und Zielsetzung für die Reichswehr willkürlich geleitet, um sie außerhalb der politischen Kontrolle zu halten<sup>31</sup>. Seine Aussagen gegenüber den Politikern sollen zwiespältig, demnach nur ein Deckmantel für eigenständige Militärpolitik gewesen sein: „Using and abusing civilian authority according to its needs, accepting or avoiding involvement and responsibility at will, was a convenient cover for the Reichswehr“<sup>32</sup>. An anderer Stelle heißt es nicht weniger deutlich: „Virtually all prominent German military thinkers in the 1920s saw war as the only way for Germany to re-establish its international status“<sup>33</sup>. Diese Behauptungen werden von der deutschen Militärwissenschaft mitgetragen, die die Ziele Seeckts seit den frühen siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts auf „eine nationalstaatliche Großmachtrenaissance“ reduziert hat<sup>34</sup>. Auch 2014 beendet eine Abhandlung über die „Wehrmacht der Deutschen Republik“ ihr letztes Kapitel mit dem Zitat Gustav Noskes. Der ehemalige erste Reichswehrminister der jungen Republik schrieb über Seeckts Wirken 1946, dass er die Reichswehr nur verdorben hätte<sup>35</sup>.

Seeckt soll sich zu seiner Amtszeit keine Gedanken über das „Bild des zukünftigen Krieges“ gemacht haben. So soll er sich erst nach seiner Verabschiedung mit möglichen Kriegsszenarien beschäftigt haben<sup>36</sup>. Demnach sei Seeckt „während seiner Amtszeit kein hervorstechender Militärtheoretiker“ gewesen, weil „seine Publikationen ... in der Masse erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst erschienen“ waren<sup>37</sup>. Diese wurden außerdem keiner wissenschaftlichen Analyse unterzogen, was in den folgenden Kapiteln nachgeholt wird.

.....  
<sup>30</sup> Sigg: Der Unterführer als Feldherr im Taschenformat, S. 63, 64, 77.

<sup>31</sup> Peter Keller: „Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr“. Die deutsche Armee 1918–1921, Paderborn: 2014, S. 2–10, 12, 163, 170.

<sup>32</sup> Gil-li Vardi: The Enigma of German Operational Theory: The Evolution of Military Thought in Germany, 1919–1938, London: 2008, S. 167.

<sup>33</sup> Vardi: The Change from Within, in: The Changing Character of War, Ed. Hew Strachan and Sybille Scheipers, Oxford: 2011, S. 81.

<sup>34</sup> Müller: Das Heer und Hitler, Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940, Stuttgart: 1969, S. 23.

<sup>35</sup> Peter Keller: Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr, S. 272.

<sup>36</sup> Neugebauer: Operatives Denken zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, S. 102.

<sup>37</sup> Neugebauer: Operatives Denken zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, S. 102.

In diesem Zusammenhang wird offensichtlich, dass die Historiker kaum den zeitlichen Freiraum der beruflichen Umstände anderer bekannter Militärtheoretiker berücksichtigen, wodurch ihre Interpretationen zu Seeckts Wirken eine Relativierung erfahren würden. Seeckts Zeitgenosse Admiral Alfred Thayer Mahan (1840–1914), der eine Theorie über Seestrategie entworfen hatte, war an der Naval Academy tätig gewesen. Im Gegensatz zu Seeckt verfügte Mahan nicht nur über seine eigene Zeit. Ihm war auch der Auftrag gegeben, zu lehren und zu forschen<sup>38</sup>. Ebenso Clausewitz (1780–1831), er arbeitete und verbesserte kontinuierlich seit 1807 seine Gedanken und damit sein Werk. Er fand jedoch nur bedingt Zeit, um seine Erfahrungen über die Napoleonischen Kriege weiter zu entwickeln, niederzuschreiben und zu beenden; mit dem Nachteil, dass sein unvollständiges Werk bis heute als nicht eindeutig interpretierbar gilt und viele Fragen offen lässt<sup>39</sup>.

Das Bild der Reichswehr in der Öffentlichkeit hat seit der Ära Seeckt bis in die jüngste Zeit gelitten. Die junge Armee der Republik wurde immer weniger als ein diszipliniertes Heer angesehen, vielmehr als ein Haufen „Unruhestifter“, deren Chef gegenüber dem Reichspräsidenten seit 1920 darauf hingewirkt habe, eine Prätorianergarde mit Autonomieanspruch aufzustellen und dieser vorzuziehen<sup>40</sup>.

Im Folgenden wird auf die Fachliteratur eingegangen, die sich mit Seeckt unter den Aspekten der militärpolitischen Ausgangslage nach 1918, dem Selbstverständnis der militärischen Elite in der Weimarer Republik, der Formation eines 200.000-Mann-Berufsheeres, der wehrtechnischen Ausbildung und Entwicklung, der geheimen Aufrüstung und zivilmilitärischen Zusammenarbeit genauer befasst hat.

### *Militärpolitische Ausgangslage 1918*

Die militärpolitische Ausgangslage Seeckts seit seinem Amtsantritt im März 1920 war durch die Niederlage des Jahres 1918 gekennzeichnet. Ein Großteil des

.....  
<sup>38</sup> David Jablonsky: *Roots of Strategy*, Book 4, 3 Military Classics, Mahan, Corbett, Douhet, Mitchell, Mechanisburg: 1999, S. 3.

<sup>39</sup> Vgl. Honig: Clausewitz and the Politics of Early Modern Warfare, S. 29–48. Vgl. Hew Strachan: *Clausewitz and the Dialectics of War*, beide in: *Clausewitz in the Twenty-First Century*, ed. by Hew Strachan and Andreas Herberg-Rothe, Oxford: 2007, S. 14–44.

<sup>40</sup> Geyer: *Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr: Bemerkungen zur neueren Literatur*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, MGFA, Bd. 16, Jg. 2/1973, Freiburg: 1973, S. 162. Keller: *Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr*“, S. 9, 274f.

Heeres habe – so die wissenschaftliche Literatur – die Niederlage nicht akzeptiert, wodurch der verlorene Weltkrieg in die „Desintegration der Armee in der Heimat“ mündete<sup>41</sup>. Hatten sich aus den gesellschaftspolitisch neuen Rahmenbedingungen für die Reichswehr veränderte militärpolitische Ausgangsbedingungen ergeben, dann hätte die Armee in der Ära Seeckt jedoch nur eine „Sonderentwicklung“ eingeschlagen:

*„Die deutschen Grenzen konnte sie bei rational kalkulierten Chancen nicht verteidigen. So gehörte zur Sonderentwicklung der deutschen Armee zwischen 1918 und 1933 ihre Abhängigkeit von einem ideologischen Konsens, der sich nur gegen den Versailler Vertrag richten konnte und von der Außenpolitik der Weimarer Republik“<sup>42</sup>.*

Diese „Sonderentwicklung“ soll mit zur „zunehmende[n] Befreiung der Exekutive von der parlamentarischen Kontrolle“<sup>43</sup> geführt haben. Seeckt soll „seine Hoffnung auf einen innenpolitischen Wandel ohne Revolution und auf die langfristige Rückwirkung außenpolitischer Verhältnisse“ gesetzt haben<sup>44</sup>. Der Chef der Heeresleitung hätte hierfür die Stärkung der eigenen Institution im Staat und zu dessen Lasten angestrebt. Er hätte nicht nur die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages umgangen, sondern auch die Entwaffnungsbestimmungen der politischen Kontrolle zu entziehen versucht. Seeckt wollte die Reichswehr „allein fachmilitärischen Erwägungen untergeordnet“ wissen<sup>45</sup>. Auf der Grundlage der Untersuchungen von Geyer zur Ära Seeckt bezieht sich auch die jüngere Fachwissenschaft.

*„Geyers Befund war also eindeutig: Auch wenn so mancher Reichswehrofizier tatsächlich von einem Heer träumen mochte, das innerhalb der Republik „volle Freiheit in seiner Entwicklung und in seinem Eigenleben“ genießen sollte, wie es der notorische Seeckt einmal formulierte, konnte es*

.....

<sup>41</sup> Geyer: Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr: Bemerkungen zur neueren Literatur, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, MGFA, Bd. 16, Jg. 2/1973, Freiburg: 1973, S. 156.

<sup>42</sup> Geyer: Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr, S. 182.

<sup>43</sup> Geyer: Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr, S. 182.

<sup>44</sup> Geyer: Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr, S. 164.

<sup>45</sup> Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924–1936, Wiesbaden: 1980, S. 32.

*für die militärischen Entscheidungsträger lang- und mittelfristig keine realistische Option sein, ihr Heil in einem unzumutbaren politischen Isolationismus zu suchen*<sup>46</sup>.

Geyer und Bergien machen Seeckts Ablehnung des Versailler Vertrags an dem Jahr 1922/1923 fest. Seit diesem Jahr hätte Seeckt das Recht auf Selbstverteidigung und Grenzverteidigung geltend gemacht. Für beide war dies nur die indirekt formulierte Forderung nach der Aufhebung des Versailler Vertrags und der erste Schritt zur geheimen Mobilmachung<sup>47</sup>. Gemäß dieser Interpretation wollte Seeckt nicht nur eine Revidierung des Versailler Vertrages erreichen, sondern wäre bestrebt gewesen, dessen Bestimmungen so weit als möglich aufzuheben.

*„Seeckt gestand den Alliierten zwar zu, über die Abrüstung des alten Heeres zu bestimmen und diese zu überprüfen, lehnte aber eine Kontrolle des neuen, formal auf der Basis des Versailler Vertrages aufgestellten Heeres ab ... In seinen positiven Forderungen ging er weit darüber hinaus: „Aber das Recht, mit dem alle Staaten ihre Rüstungen begründen, das Recht zur Verteidigung unserer Grenzen, müssen wir auch für unser kleines Heer und seine Ausbildung beanspruchen“ ...*<sup>48</sup>.

Geyer schließt daraus auf Seeckts militärpolitische Ambitionen: „Mit dem postulierten Recht auf Grenzverteidigung als Maßstab für alle Bestimmungen des Versailler Vertrages wäre mithin der Sprengsatz der Revision in den Vertrag selbst hineingelegt worden“<sup>49</sup>.

Als im Frühjahr 1923 Aufrüstungsmaßnahmen eingeleitet wurden, interpretiert die Fachliteratur sie zugleich als Mobilmachungsvorbereitungen<sup>50</sup>. Nach den in der militärhistorischen Wissenschaft vertretenen Thesen soll Seeckt die

.....  
<sup>46</sup> Keller: Die Wehrmacht der deutschen Republik ist die Reichswehr, S. 11, vgl. auch S. 274–276.

<sup>47</sup> Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 32. Rüdiger Bergien: Das Leitbild der „Landesverteidigung“. Legitimations- und Mobilisierungskonzept nach 1806, 1918/19 und 1945/49, in: Reform – Reorganisation – Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, Hrsg. MGFA, Oldenbourg: 2010, S. 475.

<sup>48</sup> Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 32.

<sup>49</sup> Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 32. Vgl. Rainer Wohlfeil: Heer und Republik, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Bd. 3, Abschnitt VI, Reichswehr und Republik 1918–1933, Hrsg. MGFA, München: 1979, S. 207.

<sup>50</sup> Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 35. Bergien: Das Leitbild der „Landesverteidigung“, S. 475.

ersten Schritte zugunsten einer totalen Mobilmachung eingeleitet haben, die den Planungen eines Angriffskrieges, der Revanche gegen Frankreich und Polen dienten<sup>51</sup>.

Am 9. Februar 1923 habe Seeckt vor Kabinettsmitgliedern „eine große Rede für den Krieg gehalten haben“<sup>52</sup>. Sein Fernziel soll seit dieser Zeit darauf gerichtet gewesen sein, mit der Reichswehr die Großmachtposition vor dem Ersten Weltkrieg wieder zu erlangen. Mit ihm wollten Kurt von Schleicher und General Groener eine gewaltsame Revision europäischer Verhältnisse vorbereiten. Die diesbezüglichen Vorstellungen im Offizierskorps seien zwar „generationsabhängig unterschiedlich, jedoch durchaus komplementär“ gewesen. Seeckt ginge es „um das Primat einer außen-, und in dieser Hinsicht, primär an machtpolitischen Gesichtspunkten orientierten operativen Führung“<sup>53</sup>.

In der Fachliteratur hat sich in diesem Zusammenhang ein Bild von Seeckt durchgesetzt, bei dem davon ausgegangen wird, dass sein militärisches Ziel nicht allein dem Aufbau eines „Berufsheeres“ galt. Seine militärische Aufbauarbeit und stetigen Versuche der Umgehung des Versailler Vertrages stellten eine unmittelbare Bedrohung der deutschen Sicherheit dar:

*„Seeckt’s army accordingly took an active part in designing a separate strategic frame of action, as well as in setting its own foreign policy goals. The vast rearmament effort and military build-up that Seeckt promoted directly threatened Germany’s security”<sup>54</sup>.*

.....  
<sup>51</sup> Vgl. Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 26, 28f. Werner Rahn: Reichsmarine und Landesverteidigung 1919–1928, Konzeption und Führung der Marine in der Weimarer Republik, München: 1976, S. 210. Andreas Dietz: Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr: Rechtliche Sicherungen der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden zwischen Politik und Militär, Tübingen: 2003, S. 235. Kroener: Mobilmachungen gegen Recht und Verfassung, S. 62, 76. Alexander Schetter, Sebastian Heinzl: Reichswehr und Rote Armee, Potsdam: 2015, S. 7.

<sup>52</sup> Bernhard R. Kroener: Mobilmachungen gegen Recht und Verfassung, Kriegsvorbereitungen in Reichsheer und Wehrmacht 1918 bis 1939, in: Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrungen in Deutschland. Im Auftrag MGFA, Hrsg. Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann, Paderborn: 2002, S. 65.

<sup>53</sup> Kroener: Mobilmachungen gegen Recht und Verfassung, S. 62. Vgl. Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 41, 69.

<sup>54</sup> Vardi: The Enigma of German Operational Theory, S. 165.

Seine militärische Zielsetzung, ein „Berufsheer“ gegen die restriktiven militärischen Ausgangsbedingungen aufzubauen, wird von Gil-li Vardi mit dem Begriff ‚pygmy army‘ (Zwergen-Armee) übersetzt. Sie behauptet, den Begriff der Zwergen-Armee Seeckt entlehnt zu haben; „The ‚pygmy army‘, in Seeckt’s words“<sup>55</sup>. Leider gibt sie keine Quelle für ihre Übersetzung an. M.W. hat Seeckt weder diesen Begriff verwendet, noch scheint mir diese Übersetzung für das von Seeckt anvisierte „kleine Heer“ korrekt.

Die Reichswehrstärke war von den Besatzungsmächten bewusst gering veranschlagt. Eine Landesverteidigung wertete Seeckt – nach Einschätzung der Fachliteratur – spätestens mit der Ruhrbesetzung im Januar 1923 als aussichtslos<sup>56</sup>. Mit dieser hätte sich, so die Auffassung der wissenschaftlichen Literatur, bewiesen, dass die Reichswehr nicht über das „Schicksal aller sekundärer Systeme“ hinaus gekommen war:

*„Durchsetzten konnte sich ihre Führung immer nur dann, wenn die politischen Instanzen – Präsident, Regierung, Minister – mitzogen. Auf sich allein gestellt, vermochte sie sich auf lange Sicht nicht durchzusetzen ... Ein eigenständiges erfolgreiches politisches Handeln jedoch war der Reichswehr gar nicht möglich. Sie konnte verhindern, erschweren, erleichtern, helfen, nicht mehr. Seeckt muss das wohl gespürt haben ... Schließlich war dieser sehr intelligente, nüchterne Mann sich bei aller Fremdheit gegenüber der parlamentarischen Republik wohl darüber im Klaren, dass es jedenfalls zu jener Zeit keine Alternative zur Republik gab“<sup>57</sup>.*

Die Annahme, dass Seeckt es „wohl gespürt haben“ muss, dass die Reichswehr nicht über das „Schicksal aller sekundärer Systeme“ in der Weimarer Republik hinaus kommen würde, und dass es deswegen für ihn „keine Alternative zur Republik gab“, beruht auf einer Beurteilung, die ein emotionales Kriterium annimmt. Ob diese Beurteilung ein zutreffendes wissenschaftliches Argument über Seeckts Einschätzung der gesellschaftspolitischen und militärischen Lage

.....  
<sup>55</sup> Vardi: The Enigma of German Operational Theory, S. 162.

<sup>56</sup> Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 24.

<sup>57</sup> Müller: Das Heer und Hitler, Armee und nationalsozialistisches Regime, 1933–1940, Stuttgart: 1969, S. 26–27. Vgl. Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 52, 65.

ist oder einer gewissen wissenschaftlichen Überzeugungskraft und Grundlage entbehrt, wird erörtert.

### ***Das „Professionalitäts-Problem“ der militärischen Elite und der totale Krieg***

Klaus-Jürgen Müller hat für den Zusammenhang von Armee, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik den „Attentismus, [die] innere Ablehnung“ Seeckts angenommen. Auch die jüngere Generation der Historiker folgt ihm in dieser Hinsicht und interpretiert Seeckts Verhalten als das eines „verfassungsloyalen Attentisten“.

Das militärpolitische Vorgehen Seeckts glich nach Müller dem Willen

*„zu korrektem, wenn auch vorläufigem Arrangement, das ebenso auf richtigem Verantwortungsgefühl für den ‚Staat‘ entsprang wie der Absicht, in der Armee dem ‚Reich‘ eine Basis und Voraussetzung für eine national-staatliche Grossmachtrenaissance zu bewahren“.*

Müller stellt in diesem Kontext für die Weimarer Zeit die These auf, dass das Interesse der Militärelite nach 1918 die „rein militärisch-professionelle Aufgabe, die optimale Vorbereitung und Führung eines modernen, eines ‚totalen Krieges‘ sicherzustellen“, gewesen sei<sup>58</sup>. Zugleich sah sich das Militär in seiner militärfachlichen Existenz in der Weimarer Republik bedroht. Zum einen, so begründet es Müller, durch den Untergang der Monarchie, zum anderen durch den technologischen Fortschritt, „dem technologischen Industrialismus“. Beide Faktoren hätten die „traditionelle politisch-soziale Führungsschicht“, und dazu zählt er das Offizierskorps, in Frage gestellt<sup>59</sup>.

Mit der „Infragestellung der Professionalität des Militärs“ war die Infragestellung der Position des Offizierskorps in der Gesellschaft als politisch-soziale Elite verbunden. Die Bedrohungen versuchte, „die preußisch-deutsche Militär-Elite gleichsam mit dem traditionellen politischen Führungs- und Mitverantwortungsanspruch das durch den modernen Krieg gestellte Professionalitäts-Problem“ zu überspringen<sup>60</sup>. Müllers Theorie läuft darauf hinaus, dass der neue

.....  
<sup>58</sup> Müller: *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945*, S. 21.

<sup>59</sup> Müller: *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945*, S. 17, 19, vgl. 16–23. Vgl. Geyer: *Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr*, S. 198.

<sup>60</sup> Müller: *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945*, S. 22f.

Elitekern der Reichswehr die „politische Führung der Nation“ zurückzugewinnen anstrebte, in dem er den totalen Krieg plante:

*„Der traditionelle Anspruch der politischen Militär-Elite, Anteil an der verantwortlichen Führung im Staat zu haben, fand nunmehr gerade in dem Phänomen des modernen, die Gesellschaft total erfassenden Krieges ein neues Element der Legitimierung“ .*

Eine in diesem Zusammenhang von Geyer weiterentwickelte These lautet, dass das Militär die gesamte Nation, Politik und Gesellschaft in den nächsten Krieg hineinzuziehen geplant hätte:

*„Dementsprechend expandierte das Militär in die Gesellschaft und Politik nicht, um in konspirativer und wilhelminisch – politisierender Absicht die gesellschaftlichen Machtverhältnisse im Interesse Dritter zu verändern ... sondern um seiner ureigensten Aufgabe nachzugehen, der Organisation und Anwendung von Gewalt“<sup>61</sup>.*

In diesem Zusammenhang verfielt die Militärhistorie die These, dass Seeckt einen Revanchekrieg gegen Frankreich geplant und verfolgt habe<sup>62</sup>.

Von der militärhistorischen Forschung wird „[h]inter der Idee eines schlagkräftigen, äußerst beweglichen, gut ausgebildeten ‚Operationsheeres‘“ das Ziel vermutet, dass zunächst noch „die Etappen zur Entgrenzung des Krieges“ vermieden werden sollten. Denn Seeckt wäre vor den „Konsequenzen der ‚totalen Mobilmachung‘“ zurückgeschreckt. Auch wäre ihm mit der Ruhrbesetzung seine Illusion über die Stärke eines kleinen Heeres klargeworden:

*„Die Not einer kleinen Berufsarmee konnte so als Tugend erscheinen und sowohl an die Offensivkriegsplanungen als auch an die Schlieffenschule*

.....  
<sup>61</sup> Geyer: Der zur Organisation erhobene Burgfrieden, in: Militär und Militarismus in der Weimarer Republik. Hrsg. Klaus Jürgen Müller und Eckardt Opitz, Düsseldorf: 1978, S. 18, 29.

<sup>62</sup> Michael Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit, S. 26, 28f. Werner Rahn: Reichsmarine und Landesverteidigung 1919–1928, Konzeption und Führung der Marine in der Weimarer Republik, München: 1976, S. 210. Andreas Dietz: Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr: Rechtliche Sicherungen der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden zwischen Politik und Militär, Tübingen: 2003, S. 235. Kroener: Mobilmachungen gegen Recht und Verfassung, S. 62, 76. Alexander Schetter, Sebastian Heinzl: Reichswehr und Rote Armee, Potsdam: 2015, S. 7.

*der Vorkriegszeit angekoppelt werden. Doch der Einmarsch französischer und belgischer Truppen in das Ruhrgebiet 1923 machte offensichtlich, dass die Reichswehr das sich selbst gesteckte Minimalziel, die territoriale Integrität des Reiches zu schützen, nicht einmal in Ansätzen erfüllen konnte*<sup>63</sup>.

Bis in die jüngste Zeit bleibt die Fachliteratur davon überzeugt, dass Seeckt mit einer Denkschrift aus dem Jahr 1923 „nichts anderes als einen Katalog von gegen den Versailler Vertrag verstoßenden Rüstungsmaßnahmen“ präsentiert hätte<sup>64</sup>.

Auch aus diesem Grund, so die Fachliteratur, habe ein Umdenkungsprozess in der Reichswehr begonnen, „an dessen Ende der Krieg als totaler sozialer Prozess begriffen wurde“<sup>65</sup>.

Die jüngere Forschung knüpft an die wissenschaftlichen Analysen Müllers und Geyers zur Bedeutung und Rolle des Militärs der Weimarer Republik an und übernimmt deren Position:

*„Die Machtposition des Militärs im wehrwissenschaftlichen Feld beruht daher auf seiner Funktion als wichtiger Koalitionspartner für andere Spieler unter den Bedingungen des entgrenzten Krieges. Eine Konsequenz der Entgrenzung war die Demilitarisierung des Krieges, die sich im Monopolverlust des Militärs auf Fragen des Krieges äußerte. Militär und Krieg waren nicht mehr deckungsgleich, womit sich im Deutungshorizont eine breite Lücke öffnete, die zivile Aktivitäten regelrecht aufzog ... Vor dem Hintergrund des entgrenzten Krieges, der alle gesellschaftlichen Teilsysteme erfasste, verfügte das System Militär nicht mehr über die alleinigen Problemlösungskompetenzen und verlor seine Deutungs- und Handlungsautonomie in Fragen des Krieges. Damit rückte die Einsicht in die Nützlichkeit von zivilem Engagement für den Krieg in den Denkhorizont der Militärs. Der Wandel im Kriegsdanken und das damit verbundene*

.....  
<sup>63</sup> Reichherzer: Alles ist Front, Wehrwissenschaften in Deutschland und die Bellefizierung der Gesellschaft vom Ersten Weltkrieg bis in den Kalten Krieg, Paderborn: 2012, S. 162. Vgl. Kroener: Mobilmachungen gegen Recht und Verfassung, S. 65.

<sup>64</sup> Rüdiger Bergien: Die bellezistische Republik. Wehrkonsens und „Wehrhaftmachung“ in Deutschland 1918–1933, München: 2012, S. 61.

<sup>65</sup> Reichherzer: Alles ist Front, S. 162.

*Auseinandertreten von Krieg und Militär führten dazu, dass nach 1918 das Verhältnis von Krieg, Militär und ziviler Gesellschaft neu verhandelt wurde. Wenn das Militär schon nicht mehr das Monopol über den Krieg besaß, so strebte es doch zumindest an, die Leitungsfunktion zur Steuerung des entgrenzten Krieges und der Ausrichtung der zivilen Gesellschaft auf Fragen des Krieges zu übernehmen*<sup>66</sup>.

Weiterhin hebt die wissenschaftliche Literatur aufgrund der geheimen militärischen Ausbildung mit der Roten Armee auf eine geheime Wiederaufrüstung Deutschlands ab. In diesem Kontext wird die UdSSR neben der Weimarer Republik als „another Paria in the international order“ verstanden<sup>67</sup>. Die Zusammenarbeit wird von der Fachliteratur als ein Versuch der militärischen Führung interpretiert, die Reichswehr für den nächsten Krieg zu rüsten<sup>68</sup>. Schon früh wird der Zusammenarbeit wegen auf den nächsten Schritt als den logisch folgenden, den der „Entgrenzung von Gewalt“, der „totalen Mobilisierung“ geschlossen und dies als Seeckts Hauptanliegen interpretiert. Das Militär wurde zum „gesamtgesellschaftlichen Organisator von Gewalt“<sup>69</sup>.

Klaus-Jürgen Müller, Francis Carsten und Rainer Wohlfeil heben hervor, dass die Zusammenarbeit für Seeckt die Grundlage war, um „auf den Stand einer autonomen Macht zurückzukommen“<sup>70</sup>. Ihnen folgt die jüngere Fachliteratur und ergänzt: Der Zweck solcher militärischen Zusammenarbeit war nicht nur, die rüstungspolitischen Bestimmungen des Versailler Vertrages, des „Schanddiktates“, zu unterlaufen. Auch Seeckts „überzeichneter Machtstaatsgedanke“ war auf die Etablierung einer militärischen Macht fixiert, um darauf aufbauend eine deutsche „außenpolitische Handlungsfreiheit zu generieren“<sup>71</sup>.

Grundlage seiner Planung soll unter anderem ein drei Phasen Programm zum „Wiederaufbau unserer Wehrmacht“ gewesen sein<sup>72</sup>. Die Fachliteratur interpretiert dieses als der erste Versuch einer „Verwässerung des Heeres durch

.....  
<sup>66</sup> Reichherzer: Alles ist Front, S. 161–162.

<sup>67</sup> Vardi: The Enigma of German Operational Theory, S. 165. Vgl. Carsten: The Reichswehr and Politics, S. 142ff.

<sup>68</sup> Vardi: The Enigma of German Operational Theory, S. 162.

<sup>69</sup> Geyer: Burgfrieden, S. 17. Seeckt: Schlagworte (1928), in: Gedanken eines Soldaten, 1935, S. 14.

<sup>70</sup> Geyer: Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr, S. 198.

<sup>71</sup> Eberhard Birk, Gerhard P. Groß: Von Versailles über Paris nach Moskau, Teil 1, S. 134.

<sup>72</sup> BArch Seeckt N 247/139, Folie 4 vom 14. Januar 1921.